



## **Sektion Sachsen-Anhalt**

### **Organisation der Gewerbeaufsicht in Sachsen-Anhalt**

In Sachsen-Anhalt werden die Aufgaben der Gewerbeaufsicht vom Fachbereich 5 (Arbeitsschutz) des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt wahrgenommen. Die weiteren Fachbereiche des Landesamtes für Verbraucherschutz widmen sich der Verwaltung (Fachbereich 1), der Hygiene (Fachbereich 2), der Lebensmittelsicherheit (Fachbereich 3) sowie der Veterinärmedizin (Fachbereich 4). Das Landesamt ist eine Landesoberbehörde unter der Dienstaufsicht des Ministerium für Arbeit und Soziales (MS) und der Fachaufsicht des MS und Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) entsprechend ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit.

Die Einheit von Dienst- und Fachaufsicht und die Möglichkeit der fachbereichsübergreifenden Tätigkeit im Landesamt für Verbraucherschutz werden von landesweit tätigen Firmen, den Wirtschaftsverbänden und Kammern als ein großer Vorteil gesehen.

Der Fachbereich 5 ist 2002 aus dem damaligen Landesamt für Arbeitsschutz und den 5 Gewerbeaufsichtsämtern hervorgegangen. Mit seinen regional ausgerichteten Arbeitsschutzdezernaten ist es eine moderne Eingriffsverwaltung mit weitreichenden hoheitlichen Aufgaben. Auf der Grundlage einer Vielzahl von europäischen und nationalen Rechtsvorschriften sorgt der Fachbereich 5 für den Schutz von Beschäftigten, von Verbrauchern und Dritten vor gesundheitlichen Gefahren.

Die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt hat bei der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in der Produktsicherheit sowie im Patientenschutz weitreichende Befugnisse und Kompetenzen:

- berät und informiert Arbeitgeber und Beschäftigte sowie Verbraucher, Hersteller und Inverkehrbringer von Produkten einschließlich Medizinprodukten,
- erteilt Genehmigungen und Erlaubnisse,
- überwacht die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und auf Baustellen,
- untersucht Unfälle, Schadensereignisse sowie Arbeitsplätze,
- prüft im Rahmen der Marktüberwachung Verbraucherprodukte und zieht diese bei Sicherheitsmängeln aus dem Verkehr,
- erlässt Bescheide sowie Anordnungen,
- verhängt Zwangsmaßnahmen und ahndet Ordnungswidrigkeiten,
- nimmt in Verwaltungsverfahren Stellung zu arbeitsschutzrelevanten Themen.

Der Fachbereich 5 gliedert sich in die Dezernate 51 (technischer und sozialer Arbeitsschutz), 52 (stoffliche/physikalische Gefahren, medizinischer Arbeitsschutz) sowie in die Ortsdezernate 53 (Gewerbeaufsicht West), 54 (Gewerbeaufsicht Ost), 55 (Gewerbeaufsicht Mitte), 56 (Gewerbeaufsicht Nord) sowie 57 (Gewerbeaufsicht Süd).

